

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Heinz-Bernd Saalman,
Standort:	Wehr 188, 48739 Legden
Anlage:	Anlage zum Halten von Mastschweinen und Rindern
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	22.06.2020, 1,5 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

### A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete medienübergreifende Überwachung

### B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung 554-63.0004/08/0701G2 vom 02.05.2008  
Aktenzeichen 63-10004/2008-pape

### C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Umgang mit JGS Anlagen 2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 3. Erlaubnis umsetzen 4. Umgang mit gefährlichen Abfällen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	1. Ja 2. Ja 3. Nein. Umsetzung aber bereits terminiert 4. Ja
erhebliche Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

### D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Mängel im Anschluss an die Umweltinspektion mit Revisions schreiben mitgeteilt.
-----------------------	---

Ergänzung vom 21.02.2022:  
 Die Mängelbeseitigung wurde am 14.02.2022 nachgewiesen.

## **Anlage:**

### **Mängelf Definitionen:**

#### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.